

wöhnlichen glatten Satz in Anspruch nimmt, dessen Herstellung eine rein mechanische Arbeit ist, entlastet sie den befähigten Arbeiter von einer abstumpfenden Thätigkeit und weist ihm das Gebiet der höheren Satzarten zu, für deren Herstellung bloße Mechanik nicht ausreicht. Im übrigen entsprechen die Setzmaschinen bereits allen billigen Anforderungen, während die an sich vollkommeneren Stanzmaschinen nur noch wenig zu wünschen übrig lassen.

Soweit Herr Wentscher, dessen Ausführungen wir im allgemeinen nur unterschreiben können.

Einer in der »Papierzeitung« erschienenen Beschreibung der neuen Tonplatten von Julius Mäser in Leipzig-Neuditz entnehmen wir folgendes:

An Stelle von Holz, Celluloid, Preßspan oder Bristolkarton verwendet der Genannte einen aus mehreren Schichten gestrichenen Papiers bestehenden, etwa 2 mm dicken Karton. Die dazwischen liegende Kreideschicht erleichtert die Bearbeitung und Abtrennung. Nach Beendigung derselben wird eine Schutzmasse aufgetragen, welche der Platte die nötige Oberflächenfestigkeit zu verleihen hat. Nachdem man einen Umdruck auf die Platte gemacht, klebt man sie auf einen Holzfuß und läßt sie trocknen. Hierauf reißt man mit einer Graviernadel die Umrisse an und stemmt das überflüssige Tonpapier weg. Die Tiefe des Schnittes richtet sich nach der Beschaffenheit der Platte. Bei kleinen Zwischenräumen schneidet man bis auf die mittlere Papierschicht, bei größeren bis auf das Holz aus, um das Schmieren zu verhüten. Der Vorteil des Verfahrens besteht hauptsächlich darin, daß man auch Tonplatten in punktirter, gestrichelter und gelörter Manier herstellen kann. Das Punktieren erfolgt mit einer Ahle, das Körnen mit Sandpapier und das Stricheln mit einer Graviernadel oder einer punktierten Messinglinie. Durch Einprägen von Ornamenten können Mäser's Platten ferner gemustert werden; auch lassen sich kleine Illustrationen in Negativ- und Silhouetten-Manier mit den Platten herstellen. Die erwähnte Schutzmasse verwandelt die poröse Schicht in eine Oberfläche, die nicht aufsaugt die Farbe gut annimmt und mehrere Tausend Drucke aushält. Korrekturen fehlerhafter Stellen lassen sich nach Aufstrich der Schutzmasse leicht ausführen.

Der Grundgedanke der Mäser'schen Platten hat Ähnlichkeit mit dem s. B. beschriebenen Zurichteverfahren desselben Fachmanns. Bei demselben werden gleichfalls verschiedene Papierschichten durchschabt und auf diese Weise ein Relief hergestellt, dessen höchste Stellen den farbentiefsten Stellen des Drucks entsprechen.

Jeder Erfinder eines Wiedergabe-Verfahrens belegt es, zur Unterscheidung von den anderen, mit einem zumeist dem Griechischen, Lateinischen oder Französischen, oder gar zweien von diesen Sprachen entlehnten Namen — so das Zwitterwort Photogravüre —, was zur Folge hat, daß man sich in der Wiedergabetechnik nur schwer zurechtfindet. Ein verdienstvolles Unternehmen ist es daher, wenn Professor H. W. Vogel in diesen Wirrwarr dadurch Ordnung zu bringen sucht, daß er die Bezeichnungen verdeutscht. Nach den »Photographischen Mittheilungen« gelangte der Genannte zu nachstehenden Namen:

1. Lichthochdruck für die Buchdruckpresse. Die Verfahren zerfallen in solche, bei welchen die Zeichnung in Strichen und Punkten hergestellt ist: Lichtstrich-Hochdruck oder Lichtlinien-Hochdruck, bisher Phototypie, und in solche, bei welchen die Halbtöne durch Punkte wiedergegeben sind: Lichtton-Hochdruck, bisher Autotypie. Hieraus ergibt sich die Bezeichnung von selbst: Lichtfarbenton-Hochdruck.

2. Lichttiefdruck für die Kupferdruckpresse.

Derselbe zerfällt in Galvano- und Negverfahren, und ersteres wiederum in Licht-Galvano-Tiefdruck (Heliographie) und Lichtgalvano-Tondruck (Goupil's Photogravüre). Die entsprechenden Negverfahren heißen dann: Lichtstrich-Tiefdruck und Lichttönt-Tiefdruck (Photogravüre).

3. Lichtflachdruck für die Steindruckpresse. Vogel unterscheidet hier, je nach Beschaffenheit der Druckfläche, zwischen Lichtsteindruck, Lichtzindruck, Lichtleindruck (bisher Lichtdruck) und Lichtglasdruck. Die Verfahren zerfallen wiederum in Lichtstrich-Steindruck und Lichtton-Steindruck.

Leider sind die Bezeichnungen vielfach nicht weniger als wohlklingend und prägen sich schwer ein. Wir fürchten daher, daß sie sich nicht so leicht einbürgern, obwohl sie bei der letzten Oesterreich-Ausstellung zur Durchführung gelangt waren und daher viele Buchhändler Gelegenheit hatten, sich mit ihnen vertraut zu machen.

W. Herzberg veröffentlicht in den »Mittheilungen der kgl. Versuchsanstalten« interessante Angaben über die Rinden-Faser der *Adansonia digitata* (Affenbrodbaum). Diese Faser ist von einer ganz außergewöhnlichen Festigkeit, weshalb man den Versuch gemacht hat, sie der Papierfabrikation dienstbar zu machen. Die Versuche blieben indessen vereinzelt, weil der Transport des Rohstoffes zu teuer ist, und wir dürften daher erst *Adansonia*-Papier erhalten, wenn die Papierfabrikation an Ort und Stelle, d. h. in West- und Ostafrika, Eingang gefunden hat. Trotz des hohen Preises (100 kg Halbzeug kommen in Europa auf 85 *M* zu stehen) wäre die *Adansonia*-Faser zu gewissen Zwecken nicht zu teuer; man könnte davon ein Papier bereiten, ebenso fest wie das beste japanische; auch zu feinem Umschlagpapier eignet sie sich vorzüglich.

Derselbe verdienstvolle Technologe bringt in der erwähnten Zeitschrift das Ergebnis einiger Versuche, aus denen hervorzugehen scheint, daß bei Papieren von gleicher Stoffzusammensetzung und gleicher Herstellungsart, aber verschiedener Dicke, die mittlere Reißlänge mit wachsender Dicke abnimmt, während die mittlere Bruchdehnung zunimmt. Dies rührt wohl daher, daß bei dicken Papieren die Verfilzung nicht so innig ist, wie bei dünneren.

Zum Schluß ein kurzer Ausflug in das Gebiet des Urheberrechts. Wie s. B. erwähnt, beabsichtigt E. Berliner, der Erfinder des Grammophons, seine Schallplatten mit Musikstücken, Liedern, Aussprüchen von bekannten Personen, auch im Wege des Buchhandels bezw. Musikalienhandels zu vertreiben. Zu dem Zwecke schloß er mit der Grammophon-Spielwaren-Fabrik von Kämmer, Reinhardt & Co. in Waltershausen (Thüringen) einen Vertrag wegen Herstellung der Platten, sowie billiger Hör-Grammophone im Preise von 18—20 *M*. Soweit es sich um die Wiedergabe von gedruckten oder ungedruckten Musikstücken, Gedichten oder dergl. handelt, unterliegen die Grammophon-Schallplatten offenbar denselben Bestimmungen, wie die mechanischen Musikwerke, und es hat die Fabrik das Recht der Wiedergabe von den Urhebern zu erwerben. Wie aber bei Wiedergabe von Reden, oder der Stimme berühmter Sänger oder Sängerinnen in den beiden Fällen, wo der Schauspieler, bezw. der Sänger ein dem Urheberrecht noch unterworfenenes oder ein freigewordenes Gedicht, Lied u. vorträgt, und wo es nicht auf den Inhalt des Gesprochenen oder Gesungenen ankommt, sondern auf die Stimme des Vortragenden? Hat die Fabrik im erstern Falle auch von dem Urheber das Reproduktionsrecht zu erwerben? Ist ein Schauspieler oder Sänger berechtigt, die Wiedergabe seiner Stimme einem Unternehmer ausschließlich zu verkaufen, oder ist diese Rede bezw. Stimme gleichsam Gemeingut? Hat umgekehrt die Schallplattenfabrik das Klagerrecht gegen denjenigen, welcher Schallplatten, z. B. mit einem Ausspruch Bismarck's oder einem Liede der Patti, nachmacht, ob die Fabrik das Recht der Wiedergabe von dem frühern Reichskanzler oder von der gefeierten Sängerin förmlich erwarb, oder den Ausspruch bezw. d. s. Lied als frei ansah und nicht erst um die Erlaubnis zur Wiedergabe einkam?

Ueber diese Fragen schweigt das Gesetz vollständig, weil Grammophon und Phonograph zur Zeit seiner Abfassung noch nicht erfunden waren. Wie uns Herr Berliner mitteilt, beabsichtigt er daher baldmöglichst eventuell mit Hilfe eines künstlich